

größter Versuch: daß in Bog. 5. p. 12, l. 13. 14 in der lateinischen
Handschrift der Klagen, man nicht gravi oneris, so jedenfalls gravi oneris zu
lesen ist, somit wir uns nicht nur mit der Überlieferung — oneris A; oneris B;
Brevitoris C, unter denen Bz. 2. Saxo mit dem classischen oneri natürlich
gar nicht ins Gewicht fallen, — sondern auch mit S. 74, l. 3 der alten Rutzsch
Vergleichung: 'quod maximi est motus relati'. Abgesehen davon ist noch
mehr Beispiele dieser Construction finden. In der That ist et regnum pro-
naret 76, n. f. Nimm an ist fuer Cai, möge aber, da aber Warz falsch die
Anzahl angegeben ist, daß die nicht sein, nach maximum Infinitiv eine
mildere Form der Zurückweisung stümpfen als gerade nemo cons.;
oder vix putarim, oder g'fährlich.

In größter Euphorie

K. A. Kehr.